

## ANHANG

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Xtrackers II Eurozone Government Bond 1-3 ESG Tilted UCITS ETF  
Unternehmenskennung (LEI-Code): 254900MXOGUEQXSLFZ26

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von \_\_\_% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



**Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale und erfüllt die Voraussetzungen für ein Finanzprodukt, das Artikel 8(1) SFDR unterliegt, indem es den Referenzindex (wie nachstehend definiert) abbildet, der ökologische und/oder soziale Erwägungen einbezieht. Das Finanzprodukt hält ein Portfolio von Wertpapieren, das Bestandteile des Referenzindex oder nicht damit in Zusammenhang stehende übertragbare Wertpapiere oder sonstige geeignete Vermögenswerte umfasst. Der Referenzindex soll die Wertentwicklung von auf Euro lautenden Staatsanleihen abbilden, die von Regierungen von Ländern der Eurozone mit einer Restlaufzeit von mindestens 1 Jahr bis zu 3 Jahren begeben werden und bestimmte ESG- und klimabezogene Kriterien erfüllen.

### Eignungskriterien

Die Methodik des Referenzindex basiert auf dem iBoxx EUR Sovereigns ESG Tilted Index (der „Ausgangs-Index“). Der Referenzindex schließt Anleihen aus dem iBoxx EUR Sovereigns ESG Tilted Index (der „Ausgangs-Index“) aus,

die die folgenden ESG-Kriterien nicht erfüllen:

- Emittenten mit einer Länderrisikokategorie von Sustainalytics von „schwerwiegend“ (Länderrisiko-Score von 40+). Die Länderrisiko-Scores berechnen das Ausmaß des nicht gesteuerten ESG-Risikos, das ein Land möglicherweise hat. Das nicht gesteuerte Risiko wird anhand einer Skala gemessen, die bei null (kein Risiko) beginnt und einen Höchstwert von unter 50 hat. Weitere Informationen zur Länderrisikokategorie finden Sie unter <https://www.sustainalytics.com/>;
- Emittenten, die auf der Grundlage von Freedom-House-Daten als „nicht frei“ eingestuft sind. Freedom House ist eine gemeinnützige Nichtregierungsorganisation, die Recherchen in Bezug auf Demokratie, politische Freiheit und Menschenrechte betreibt und sich für diese einsetzt. Freedom House stuft Länder im Rahmen seines „Freedom of the World“-Berichts als „Free“ (frei), „Partly Free“ (teilweise frei) oder „Not Free“ (nicht frei) ein. Freedom House stuft jedes Land auf der Grundlage seines Research ein. Weitere Informationen finden Sie unter <https://freedomhouse.org>; und
- Länder, die in der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke aufgeführt sind. Weitere Einzelheiten dazu, welche Länder in dieser Liste aufgeführt sind, sind der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke zu entnehmen. Weitere Informationen finden Sie in der [EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke – Consilium \(europa.eu\)](https://europa.eu).

### Gewichtungskriterien

Wertpapiere aus dem Ausgangs-Index, die die vorstehend beschriebenen Eignungskriterien erfüllen, stellen das geeignete Universum (das „Geeignete Universum“) dar. Wertpapiere aus dem Geeigneten Universum werden auf der Grundlage der folgenden Kriterien ausgewählt und gewichtet:

- Die Gewichtungen der geeigneten Wertpapiere werden im Referenzindex durch eine Übergewichtung von Ländern mit einem niedrigeren Länderrisiko-Score und eine Untergewichtung von Ländern mit einem höheren Länderrisiko-Score angepasst. Das Marktwertgewicht jedes Wertpapiers wird durch den Länderrisiko-Score modifiziert („begünstigt“), sodass das Gewicht jedes Emittenten im Referenzindex eine Funktion des Marktwertgewichts und des Länderrisiko-Scores ist (das „Modifizierte Gewicht“); und
- das Modifizierte Gewicht von Ländern, die sich innerhalb der höchsten 20 % der CO<sub>2</sub>-Emissionen aller im Ausgangs-Index vertretenen Länder befinden, wird weiter modifiziert, bis die CO<sub>2</sub>-Intensität des Referenzindex geringer ist als die des iBoxx EUR Sovereigns 1-3 Index. Die CO<sub>2</sub>-Emissionen werden anhand der Produktionsbasierten CO<sub>2</sub>-Emissionen pro BIP, basierend auf dem Trucost Sovereign Environmental Dataset, berechnet. Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.spglobal.com/>.

### ● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

- **Freedom House Score:** Der gewichtete Durchschnitt des Marktwert-Scores des Portfolios des Finanzprodukts gemäß der „Freedom in the World“-Klassifizierung und dem Scoring-Prozess von Freedom House.
- **Länder-Score für den Teilbereich Umwelt:** Der gewichtete Durchschnitt des auf Umweltrisiken bezogenen Marktwert-Scores staatlicher Emittenten im Portfolio des Finanzprodukts, der die von entweder MSCI oder Sustainalytics gemessene Gesamtleistung von Emittenten in Bezug auf umweltbezogene Risikofaktoren bewertet. Nähere Angaben zum verwendeten Anbieter sind auf Anfrage erhältlich.
- **Länder-Score für den Teilbereich Soziales:** Der gewichtete Durchschnitt des auf Sozialrisiken bezogenen Marktwert-Scores staatlicher Emittenten im Portfolio des Finanzprodukts, der die von entweder MSCI oder Sustainalytics gemessene Gesamtleistung von Emittenten in Bezug auf soziale Risikofaktoren bewertet. Nähere Angaben zum verwendeten Anbieter sind auf Anfrage erhältlich.
- **Länder-Score für den Teilbereich Unternehmensführung:** Der gewichtete Durchschnitt des auf Governance-Risiken bezogenen Marktwert-Scores staatlicher Emittenten im Portfolio des Finanzprodukts, der die von entweder MSCI oder Sustainalytics gemessene Gesamtleistung von Emittenten in Bezug auf Governance-Risikofaktoren bewertet. Nähere Angaben zum verwendeten Anbieter sind auf Anfrage erhältlich.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

n. z. – Da das Finanzprodukt nicht beabsichtigt, nachhaltige Investitionen zu tätigen und ausschließlich in Staatsanleihen investiert, wird nicht erwartet, dass das Finanzprodukt in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert wird, die zur Erreichung eines ökologischen und/oder sozialen Ziels gemäß Artikel 2 (17) der SFDR beitragen. Nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten beziehen sich auf den Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten eines Emittenten, der zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels beiträgt; vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Emittenten Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

n. z. – Da das Finanzprodukt nicht beabsichtigt, nachhaltige Investitionen zu tätigen und ausschließlich in Staatsanleihen investiert, wird nicht erwartet, dass das Finanzprodukt in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert wird, die zur Erreichung eines ökologischen und/oder sozialen Ziels gemäß Artikel 2 (17) der SFDR beitragen.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*

**Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- ✘ Ja, das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I des Entwurfs der Delegierten Verordnung der Kommission zur Ergänzung der SFDR (C(2022) 1931 endgültige Fassung):

- THG-Emissionsintensität (Nr. 15)
- Investitionen in Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt (Nr. 16)
- Nicht kooperative Länder und Gebiete für Steuerzwecke (Nr. 22).

Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung des „Referenzindex“ vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden. Bei dem Referenzindex handelt es sich um den iBoxx EUR Sovereigns ESG Tilted 1-3 Select Index, der die Wertentwicklung handelbarer Schuldtitel (Anleihen) mit einer Restlaufzeit von mindestens 1 Jahr bis zu 3 Jahren abbilden soll, die bestimmte Mindeststandards in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“) erfüllen, auf Euro lauten und von Regierungen der Eurozone begeben werden.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung des Referenzindex vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden.

Der Referenzindex soll die Wertentwicklung von auf Euro lautenden Staatsanleihen abbilden, die von Regierungen von Ländern der Eurozone mit einer Restlaufzeit von mindestens 1 Jahr bis zu 3 Jahren begeben werden und bestimmte ESG- und klimabezogene Kriterien erfüllen.

### Eignungskriterien

Die Methodik des Referenzindex basiert auf dem Ausgangs-Index. Der Referenzindex schließt Anleihen aus dem Ausgangs-Index aus, die die folgenden ESG-Kriterien nicht erfüllen:

- Emittenten mit einer Länderrisikokategorie von Sustainalytics von „schwerwiegend“ (Länderrisiko-Score von 40+). Die Länderrisiko-Scores berechnen das Ausmaß des nicht gesteuerten ESG-Risikos, das ein Land möglicherweise hat. Das nicht gesteuerte Risiko wird anhand einer Skala gemessen, die bei null (kein Risiko) beginnt und einen Höchstwert von unter 50 hat. Weitere Informationen zur Länderrisikokategorie finden Sie unter <https://www.sustainalytics.com/>;
- Emittenten, die auf der Grundlage von Freedom-House-Daten als „nicht frei“ eingestuft sind. Freedom House ist eine gemeinnützige Nichtregierungsorganisation, die Recherchen in Bezug auf Demokratie, politische Freiheit und Menschenrechte betreibt und sich für diese einsetzt. Freedom House stuft Länder im Rahmen seines „Freedom of the World“-Berichts als „Free“ (frei), „Partly Free“ (teilweise frei) oder „Not Free“ (nicht frei) ein. Freedom House stuft jedes Land auf der Grundlage seines Research ein. Weitere Informationen finden Sie unter <https://freedomhouse.org/>; und
- Länder, die in der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke aufgeführt sind. Weitere Einzelheiten dazu, welche Länder in dieser Liste aufgeführt sind, sind der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke zu entnehmen. Weitere Informationen finden Sie in der [EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke – Consilium \(europa.eu\)](https://europa.eu/eu-press/press-room/2022/08/22-statement-2022-08-22-1).

### Gewichtungskriterien

Wertpapiere aus dem Ausgangs-Index, die die vorstehend beschriebenen Eignungskriterien erfüllen, stellen das geeignete Universum (das „Geeignete Universum“) dar. Wertpapiere aus dem Geeigneten Universum werden auf der Grundlage der folgenden Kriterien ausgewählt und gewichtet:

- Die Gewichtungen der geeigneten Wertpapiere werden im Referenzindex durch eine Übergewichtung von Ländern mit einem niedrigeren Länderrisiko-Score und eine Untergewichtung von Ländern mit einem höheren Länderrisiko-Score angepasst. Das Marktwertgewicht jedes Wertpapiers wird durch den Länderrisiko-Score modifiziert („begünstigt“), sodass das Gewicht jedes Emittenten im Referenzindex eine Funktion des Marktwertgewichts und des Länderrisiko-Scores ist (das „Modifizierte Gewicht“); und
- das Modifizierte Gewicht von Ländern, die sich innerhalb der höchsten 20 % der CO<sub>2</sub>-Emissionen aller im Ausgangs-Index vertretenen Länder befinden, wird weiter modifiziert, bis die CO<sub>2</sub>-Intensität des Referenzindex geringer ist als die des iBoxx EUR Sovereigns 1-3 Index. Die CO<sub>2</sub>-Emissionen werden anhand der Produktionsbasierten CO<sub>2</sub>-Emissionen pro BIP, basierend auf dem Trucost Sovereign Environmental Dataset, berechnet. Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.spglobal.com/>.

Anleger sollten beachten, dass das Finanzprodukt und der Referenzindex zwar bestrebt sind, die Einhaltung dieser Kriterien zu jedem Anpassungs- oder Überprüfungsdatum sicherzustellen, dass jedoch zwischen diesen Überprüfungen oder Anpassungen Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, (i) im Referenzindex enthalten bleiben können, bis sie bei der nachfolgenden Anpassung oder Überprüfung entfernt werden, oder (ii) im Portfolio des Finanzprodukts enthalten bleiben können, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Das Finanzprodukt verfolgt keinen Mindestsatz für die Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Da das Finanzprodukt ausschließlich in Staatsanleihen investiert, gibt es keine Kriterien für die Bewertung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bei den Unternehmen, in die investiert wird. Allerdings besteht das Anlageziel des Finanzprodukts darin, die Wertentwicklung des Referenzindex vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden, der Länder ausschließt, die nicht frei sind (u. a. Bewertung der politischen Freiheit und der Menschenrechte), basierend auf den Klassifizierungen von Freedom House, und Länder ausschließt und/oder untergewichtet, deren ESG-Score (der u. a. die Governance-Risiken eines Landes bewertet) unter einem bestimmten Schwellenwert liegt.

**Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

Dieses Finanzprodukt investiert mindestens 90 % seines Nettovermögens in Investitionen, die auf die geförderten ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie sind mindestens 0 % der Vermögenswerte des Finanzprodukts als nachhaltige Investitionen eingestuft (#1A Nachhaltige Investitionen).

Bis zu 10 % der Investitionen sind nicht auf diese Merkmale ausgerichtet (#2 Andere Investitionen).

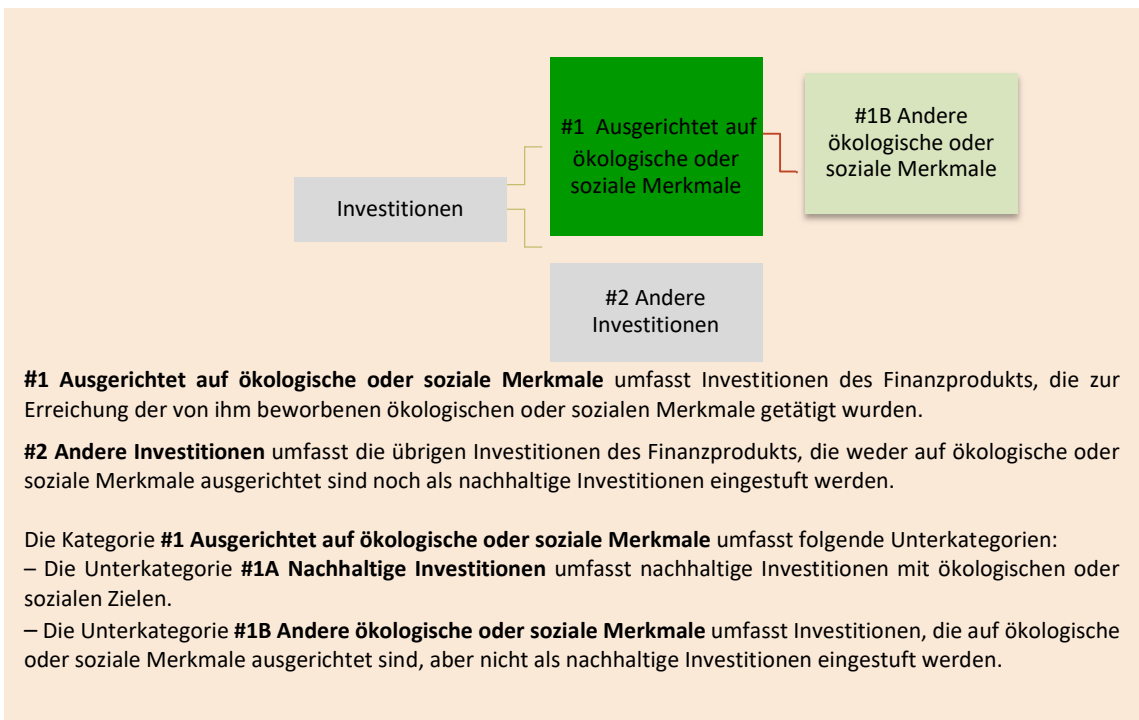
Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

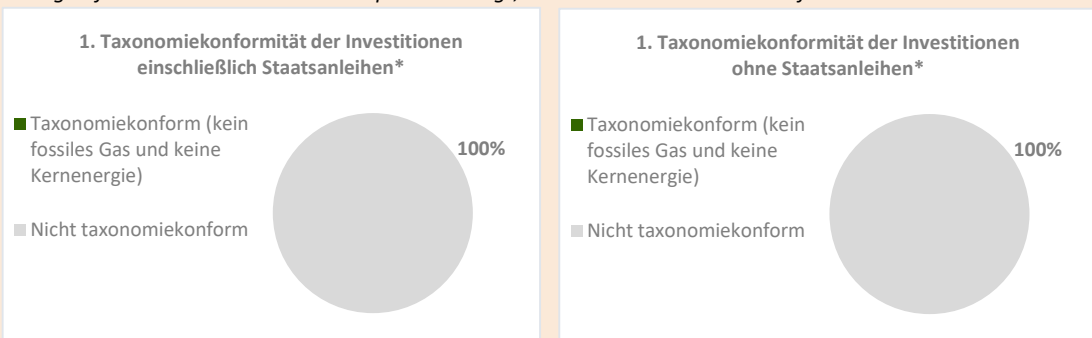


**Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivative Finanzinstrumente („DFI“) können für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden. Es ist nicht beabsichtigt, Finanzderivate zur Erreichung des Ziels des Finanzprodukts einzusetzen, sondern vielmehr als ergänzende Anlagen, um beispielsweise Barbestände bis zur Neugewichtung oder Investition in Bestandteile des Referenzindex zu investieren. Alle Engagements, die durch den Einsatz von Finanzderivaten zu diesen zusätzlichen Zwecken eingegangen werden, müssen mit dem Anlageziel des Finanzprodukts übereinstimmen und ESG-Standards entsprechen, die denen des Referenzindex im Wesentlichen ähnlich sind, oder sie fallen unter den angegebenen Prozentsatz der Anlagen, die nicht auf die geförderten ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#2 Andere Investitionen).

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Diese Grafik weist x %\*\* der Gesamtinvestitionen aus.

\* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

\*\* Es gibt keine Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Diese Aussage ist daher nicht zutreffend.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten

einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



### In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt bewirbt zwar ökologische Merkmale, aber es ist nicht beabsichtigt, dass seine zugrunde liegenden Anlagen die Kriterien der EU-Taxonomieverordnung für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten in den Bereichen Klimaschutz und/oder Anpassung an den Klimawandel berücksichtigen. Daher strebt das Finanzprodukt keine Anlagen an, die in den Anwendungsbereich der EU-Taxonomieverordnung fallen.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind<sup>1</sup>?**

Ja:  Im Bereich fossiles Gas  Im Bereich Kernenergie

Nein.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Das Finanzprodukt hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten, da es sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen verpflichtet, die mit der EU-Taxonomie konform sind.



sind

nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



### Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Das Finanzprodukt sieht keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem Umweltziel beitragen.



### Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Das Finanzprodukt sieht keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem Umweltziel beitragen.



### Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Das Finanzprodukt bewirbt überwiegend eine Vermögensallokation in Investitionen, die auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Die unter „#2 Andere Investitionen“ aufgeführten Investitionen können zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements zusätzliche liquide Mittel umfassen, darunter besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile oder Aktien anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen, die eine Geldmarkt- oder Barstrategie verfolgen, oder derivative Finanzinstrumente. Es kann auch Wertpapiere enthalten, die vor Kurzem vom jeweiligen ESG-Datenanbieter herabgestuft wurden, aber erst bei der nächsten Neugewichtung des Referenzindex aus diesem entfernt werden und daher

<sup>1</sup> **Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann mit der EU-Taxonomie konform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für mit der EU-Taxonomie konforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.**

erst zu diesem Zeitpunkt aus dem Portfolio entfernt werden können.



## Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Ja. Der Referenzwert des Finanzprodukts ist der iBoxx EUR Sovereigns ESG Tilted 1-3 Select Index

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, die es bewirbt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Der Referenzindex bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem er bei jeder Neugewichtung des Referenzindex Emittenten ausschließt, die die oben genannten spezifischen ESG-Kriterien nicht erfüllen, und/oder Emittenten untergewichtet, deren ESG-Score unter einem bestimmten, oben angegebenen Schwellenwert liegt.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Um das Investitionsziel zu erreichen, verfolgt das Finanzprodukt eine „Direkte Anlagepolitik“, d. h. das Finanzprodukt versucht, den Referenzindex nachzubilden, indem es alle oder einen repräsentativen Teil der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere oder nicht damit in Zusammenhang stehende übertragbare Wertpapiere oder andere geeignete Vermögenswerte kauft. Alle nicht damit in Zusammenhang stehenden übertragbaren Wertpapiere, die von dem Finanzprodukt gehalten werden, sind in der Regel mit den im Referenzindex enthaltenen Wertpapieren vergleichbar.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Der Referenzindex soll die Wertentwicklung von auf Euro lautenden Staatsanleihen abbilden, die von Regierungen von Ländern der Eurozone mit einer Restlaufzeit von mindestens 1 Jahr bis zu 3 Jahren begeben werden und bestimmte ESG- und klimabezogene Kriterien erfüllen.

Eignungskriterien

Die Methodik des Referenzindex basiert auf dem Ausgangs-Index. Der Referenzindex schließt Anleihen aus dem Ausgangs-Index aus, die die folgenden ESG-Kriterien nicht erfüllen:

- Emittenten mit einer Länderrisikokategorie von Sustainalytics von „schwerwiegend“ (Länderrisiko-Score von 40+). Die Länderrisiko-Scores berechnen das Ausmaß des nicht gesteuerten ESG-Risikos, das ein Land möglicherweise hat. Das nicht gesteuerte Risiko wird anhand einer Skala gemessen, die bei null (kein Risiko) beginnt und einen Höchstwert von unter 50 hat. Weitere Informationen zur Länderrisikokategorie finden Sie unter <https://www.sustainalytics.com/>;
- Emittenten, die auf der Grundlage von Freedom-House-Daten als „nicht frei“ eingestuft sind. Freedom House ist eine gemeinnützige Nichtregierungsorganisation, die Recherchen in Bezug auf Demokratie, politische Freiheit und Menschenrechte betreibt und sich für diese einsetzt. Freedom House stuft Länder im Rahmen seines „Freedom of the World“-Berichts als „Free“ (frei), „Partly Free“ (teilweise frei) oder „Not Free“ (nicht frei) ein. Freedom House stuft jedes Land auf der Grundlage seines Research ein. Weitere Informationen finden Sie unter <https://freedomhouse.org>; und
- Länder, die in der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke aufgeführt sind. Weitere Einzelheiten dazu, welche Länder in dieser Liste aufgeführt sind, sind der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke zu entnehmen. Weitere Informationen finden Sie in der [EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke – Consilium \(europa.eu\)](#).

## Gewichtungskriterien

Wertpapiere aus dem Ausgangs-Index, die die vorstehend beschriebenen Eignungskriterien erfüllen, stellen das geeignete Universum (das „Geeignete Universum“) dar. Wertpapiere aus dem Geeigneten Universum werden auf der Grundlage der folgenden Kriterien ausgewählt und gewichtet:

- Die Gewichtungen der geeigneten Wertpapiere werden im Referenzindex durch eine Übergewichtung von Ländern mit einem niedrigeren Länderrisiko-Score und eine Untergewichtung von Ländern mit einem höheren Länderrisiko-Score angepasst. Das Marktwertgewicht jedes Wertpapiers wird durch den Länderrisiko-Score modifiziert („begünstigt“), sodass das Gewicht jedes Emittenten im Referenzindex eine Funktion des Marktwertgewichts und des Länderrisiko-Scores ist (das „Modifizierte Gewicht“); und
- das Modifizierte Gewicht von Ländern, die sich innerhalb der höchsten 20 % der CO<sub>2</sub>-Emissionen aller im Ausgangs-Index vertretenen Länder befinden, wird weiter modifiziert, bis die CO<sub>2</sub>-Intensität des Referenzindex geringer ist als die des iBoxx EUR Sovereigns 1-3 Index. Die CO<sub>2</sub>-Emissionen werden anhand der Produktionsbasierten CO<sub>2</sub>-Emissionen pro BIP, basierend auf dem Trucost Sovereign Environmental Dataset, berechnet. Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.spglobal.com/>.

### ● **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Umfassende Informationen zum Referenzindex sind auf der Website des Index-Administrators unter <https://www.spglobal.com/> verfügbar.



## **Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

### **Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:**

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: [www.xtrackers.com](http://www.xtrackers.com) sowie auf Ihrer lokalen Landes-Website.